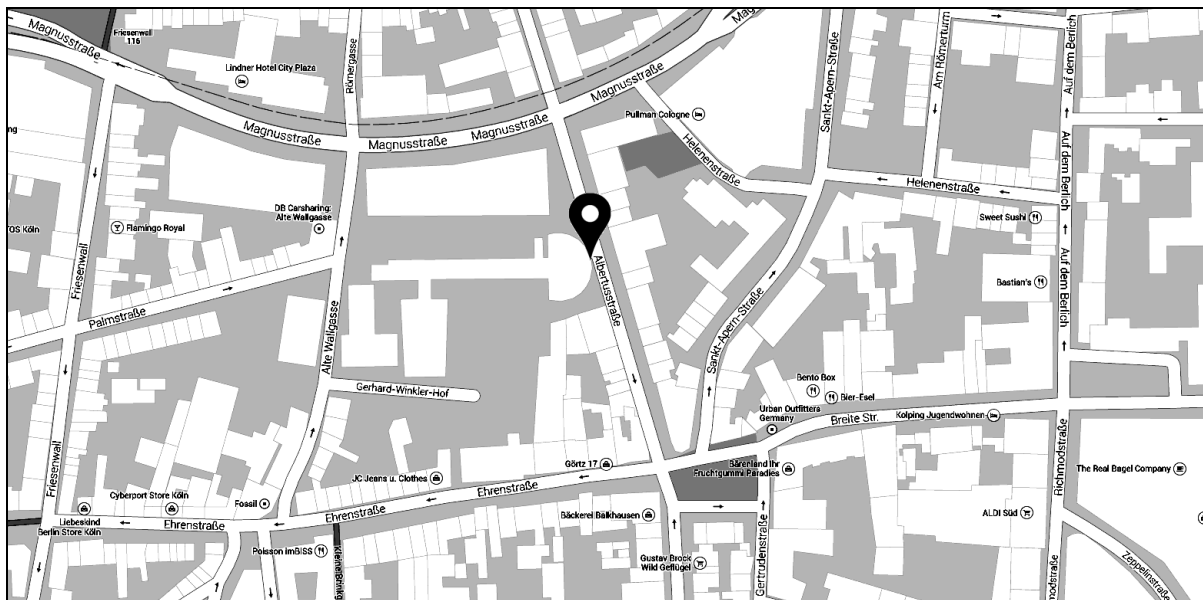


# Einladung zur Mitgliederversammlung am 23. Mai 2019

Liebe Mitglieder,

der Vorstand lädt Sie herzlich ein, sich aktiv an der Gestaltung unserer Vereinsziele und den Wahlen zu den Vereinsgremien zu beteiligen.

Unsere jährliche, ordentliche Mitgliederversammlung findet wieder in der Aula der Königin-Luise-Schule, **Eingang Albertusstraße 19A**, in Köln, statt. Einlass ist ab 19:00 Uhr, die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr.



## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer
4. Veranstaltungen 2019
5. Jubilare der Sektion
6. Geschäftsbericht des Vorstands
7. Jahresrechnung 2018
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Vorstands
10. Ergebnisverwendung
11. Wirtschaftsplan 2019
12. Wahlen zu den Gremien
13. Informationen zum Projekt Sektionszentrum
14. Verschiedenes

**Bitte bringen Sie diese  
Einladungsschrift zur  
Mitgliederversammlung  
mit. Sie soll Ihnen als  
Tischvorlage dienen.**

Bitte reichen Sie Sachanträge und Vorlagen an die Mitgliederversammlung sowie Wahlvorschläge schriftlich bis 14 Tage vor dem Tag der Versammlung, gemäß der **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung**, beim 1. Vorsitzenden des Kölner Alpenvereins ein. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden (Kategorien: A, B, C, D). Bitte bringen Sie Ihren gültigen DAV-Mitgliedsausweis mit und tragen Sie sich am Eingang in die Teilnehmerliste ein.

Die Wahlvorschläge von Mitgliedern sowie die Jahresabschlüsse für Köln und Serfaus werden, wie immer, rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung, in der Geschäftsstelle ausgehängt.

## TOP 12 Wahlen zu den Gremien

Zur Mitgliederversammlung 2019 endet im Vorstand die Amtszeit folgender Ämter: 3. Vorsitzende/r, Referent/innen für Ausbildung, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit. Im Gesamtvorstand müssen alle Gruppenleiter/innen und Beisitzer/innen neu gewählt werden. Auch die Amtszeit der Rechnungsprüfer/innen endet.

### **Wahlvorschlag des Vorstands / \*) Wahlvorschläge von Mitgliedern**

#### **VORSTAND**

3. Vorsitzender: Ulrich Ehlen

#### *Referenten/innen:*

Ausbildung: Kirsti Schareina

Öffentlichkeitsarbeit: Annette Kremser

Jugend: Leo Rolff (*nur Bestätigung*)

#### **GESAMTVORSTAND**

#### *Gruppenleiter/innen:*

Alpinistengruppe: Bernd Kästner

Aktivitäten am Donnerstag: Dieter Kretzschmar

Familiengruppe: Renate Jaritz

Frauen-Bergsport-Gruppe: Johanna Brings

Handicap-Klettergruppe: Falko Nettekoven

integrativ: Svenja Nettekoven

Junge Erwachsene: Dorothea Wölk

Klettergruppe: Udo Sauer

Mountainbikegruppe: Thomas Mundt

Naturerlebnisgruppe: Volker Wickenkamp\*)

Skitourengruppe: Boris Klinnert

Sportgruppe: Josef Nagel

Tourengruppe: Peter Hommens

Wandergruppe: Matthias Övermöhle

#### *Beisitzer/innen:*

Schatzmeister: Volker Klockhaus

Schriftführer: Hardy Woywod

Ausbildung: Oliver Fuchs

Kommunikation (Ausbildung): Stephan Ling

Gruppen: Burkhard Frielingsdorf

Hütten und Wege: Michael Stein

Kölner Haus: NN

Hexenseehütte: Wolfgang Halter

Kölner Eifelhütte: Hans-Jürgen Dettbarn

Wege: Michael Stein

Jugend: Felix Budde (*nur Bestätigung*)

Leistungssport: Jochen Prox

Naturschutz: Torsten Lietz

Printmedien: Martin Feller

Digitale Medien: Karl-Heinz Kubatschka

Veranstaltungen (ÖA): Axel Vorberg

Projekte (ÖA): Philipp Hesse

Archiv: Reinhold Kruse

Bücherei: Sonja Woywod

Pressearbeit: NN

Redaktion gletscherspalten: NN

Vorträge (AlpinVisionen): NN

#### **RECHNUNGSPRÜFER/INNEN**

Heike Wirtz

Hans Jörg Galden

Jürgen Lautwein\*)

Aufgrund § 22 Nr. 2 der Satzung hat der Gesamtvorstand gemäß § 18 Nr. 3 Buchstabe f die **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung** beschlossen. **Die Wahlordnung** ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung (Auszug; beschlossen in der Gesamtvorstandssitzung am 15.11.2012):

#### **§ 7 Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschläge des Vorstands zu Wahlen (§ 13 Nr. 2 Satz 1, § 18 Nr. 1 Satz 1, § 23 Nr. 1 der Satzung) sollen zugleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.
2. Vorschläge von Mitgliedern müssen dem Vorstand schriftlich bis 14 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung vorliegen. Eine Liste mit den Vorschlägen von Mitgliedern soll in der Geschäftsstelle ausgehängt und in geeigneten Medien bekanntgemacht werden.

#### **§ 8 Wahlverfahren**

1. Die Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Vorsitzende des Ältestenrats oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Ältestenrats. Im Übrigen obliegt die Wahlleitung dem 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstands.
2. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.